



ISO 45001 vs. Gesetze und Verordnungen

Ermitteln von Gefährdungen und Bewerten von Risiken und Chancen - 5.4 e) 2)

- Bei der Umsetzung der ISO 45001 Forderungen nach Kapitel 5.4 sind in der Schweiz viele der Normpunkte durch gesetzliche Vorgaben schon vorgegeben. Sehen Sie Kapitel 5.4 e) 2) als: **Nutzen für das Unternehmen und nicht als Normforderung.**
- Es gibt verschiedene Methoden für die Umsetzung von: "Ermitteln von Gefährdungen und Bewerten von Risiken und Chancen".
- Involvieren Sie die Mitarbeiter der zu prüfende Abteilung. Übergeben Sie die Führung der Aufgabe und seien Sie als SiBe oder ASA-Spezialisten als Begleitung dabei. Aus meiner praktischen Erfahrung als Mitarbeiter auf Baustellen in verschiedenen Ländern, kann ich behaupten, mehr zu wissen. Wer operativ arbeitet, kennt die Gefahren und hat auch Lösungsansätze. Dieses Wissen gilt es nun zu nutzen. Auf diese Art sind auch andere Punkte zu integrieren und der Erfolg stellt sich ein.
- Implementieren Sie in Ihre Regelmeetings/ Sitzungen (monatlich, wöchentlich oder täglich) den Fixpunkt "Gefahrenermittlung". Damit wird wiederum die Konsultation und Beteiligung der Beschäftigten gemäss Norm berücksichtigt. Ist das Thema Gefahren auf der Traktandenliste erhöht sich das Bewusstsein auf allen Ebenen.
- Zudem erhalten Sie die Rückmeldungen direkt und nicht über einen Ideen-Briefkasten, der oft nicht genutzt wird. Es ist hier die Verpflichtung (Q-Politik) der obersten Führung, einen Prüfmechanismus einzubauen, der die Bearbeitung der Rückmeldungen zur Bearbeitung sicherstellt.

Ein weiterer Nachweis, dass die Norm sehr praxisorientiert ist.

Sind Sie sich nicht sicher, wie sie es umsetzen können, dann kontaktieren Sie mich.

Bundesgesetze

Obligationenrecht OR, SR 220

[Obligationenrecht OR](#)

Mitwirkungsgesetz

Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben

[Mitwirkungsgesetz 822.14](#)

822.14, Art. 3: Anspruch auf Vertretung

822.14, Art. 4: Mitwirkung in Betrieben ohne Arbeitnehmervertretung

822.14, Art. 10: Besondere Mitwirkungsrechte

ArG/ ArGV – Gesetz und Verordnung

Arbeitsgesetzes (ArG), SR 822.11

[Arbeitsgesetz, ArG](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), III. Arbeits- und Ruhezeit, 1. Arbeitszeit, Wöchentliche Höchstarbeitszeit

[ArG Art_9 Wöchentliche Höchstarbeitszeit](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), Voraussetzungen und Dauer der Überzeitarbeit, Art. 12

[ArG Art. 12 Voraussetzungen und Dauer der Überzeitarbeit](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), Mitwirkungsrechte

[ArG Art. 48 Mitwirkungsrechte](#)

SUVA – EKAS

SUVA 66089 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

[Gefährdungsermittlung Kleinbetriebe](#)

[Gefährdungsermittlung Word-Vorlage](#)

Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und
Prozess- Management (QP)